

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 21 (1845)
Heft: 8

Artikel: Die Landsgemeinde von 1820 [Schluss]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542397>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aussehen zu geben. Hingegen sind sie langsam im Rechnen, und ihre Rechnungsart selber ist sehr unvollkommen. Sie bedienen sich dabei einer Tafel mit hölzernen Ringen, die sie auf- und abwärts schieben können, worauf sie die betreffenden Zahlen auf Papier bringen. In ihrer Handlungsweise sind sie im Ganzen redlich; was sie einmal eingegangen haben, damit ist man im Reinen, und Beträgereien sind selten.

Dass sie in Manipulationen aller Art sehr geschickt sind, habe ich bereits erwähnt. Sie ahnen darum auch leicht nach; ihre Einsichten sind aber sehr beschränkt. Auf das Denken verstehen sie sich nun einmal nicht; es fehlt ihnen also an der Theorie, und die Gesetze der physischen Natur ergründen sie nicht. Die meisten ihrer Einrichtungen sind daher sehr unvollkommen; wir möchten sagen, es befinden sich dieselben noch in einem Urzustande. Vermöge ihres Nachahmungstalentes, machten sie auch die Uhren und Dampfmaschinen der Europäer nach; als es sich aber darum handelte, dieselben in Gang zu bringen, blieben sie mit ihrer Kunst stecken. Ein fortgesetzter Verkehr mit den westlichen Völkern wird übrigens gewiss mächtig auf sie einwirken. Schon jetzt befinden sie sich auf einer bedeutenden Stufe der Civilisation, und an Fähigkeit zu geistigem Fortschritte gebracht es ihnen so wenig, als uns.

(Fortsetzung folgt.)

567273

Die Landsgemeinde von 1820.

(Schluß.)

Am Landsgemeindtage, den 30. April, versammelte sich der große Rath üblicher Weise vor Eröffnung der Landsgemeinde auf dem Rathause. Der unverkennbare Zwiespalt in dieser Behörde, das laue, unschlüssige Benehmen mehrerer Mitglieder, das ganze unheimlich gedrückte, auf unzweideutige Einver-

ständnisse mit der Opposition im Volke hinschielende Wesen, das sich hier in den Vorberathungen offenbarte, ließ keinen Zweifel übrig, welchen Ausgang die Sache nehmen werde. Die Landsgemeinde selber wurde zahlreich besucht, und ihr Ergebnis von dem Volke mit der gespanntesten Theilnahme erwartet.

Der regierende Landammann Dertli eröffnete dieselbe mit einer nicht langen, aber bedeutungsvollen Rede, in welcher er das Glück der von den Vätern errungenen Freiheit pries und dann fortfuhr: „Nur kleinen Völkern in der Schweiz ist diese Freiheit noch geblieben. Wir genießen die Wohlthat einer wohlfeilen Rechtspflege und unbestechlichen Gerechtigkeit. Keine Sporteln und Gebühren drücken den Rechtsuchenden. Steuern und Abgaben kommen mit jenen anderer Länder in keine Vergleichung. Auch werden sie zu nichts Anderm als zu unentbehrlichen Einrichtungen und Bedürfnissen des Landes verwendet, eines Landes, wo der Mensch noch einen Werth hat und diesen Werth als Bürger ausüben darf, ohne daß der Anblick von besoldetem Militär seine Brust einenge. Wir haben eine Obrigkeit, die nicht gebietet, sondern als Vater für des Volkes Wohl sorgt. Die Mitglieder sind von unbescholtinem Ruf und ohne Tadel. Ihre Handlungen werden nicht vom Eigennütze geleitet, sondern von ihrem Eid und von ihrer Vaterlandsliebe. Oft aber finden sie erst bei der Nachwelt Anerkennung. — So wie wir uns aber dieses Glückes freuen, sollen wir auch die Pflichten gegen Andere nicht vergessen; wir sollen festhalten den Bund der Eidgenossen und die Verträge mit andern Ständen und Staten, und nie die verfassungsmäßige Ordnung an Pöbelherrschaft vertauschen. Wir sollen nie vergessen, an den Landsgemeinden die Ordnung und Ruhe zu beobachten, die der Fremde schon oft mit Wohlgefallen an uns wahrgenommen hat u. s. w.“

Auf diese Größnungsrede folgte die Wahl des regierenden Landammanns, der wieder hinter die Sitter gehörte. Zwar

wurden Statthalter Merz, Säckelmeister Schäfer, Hauptmann Schieß und Johannes Wetter, alle von Herisau, dazu vorgeschlagen; jedoch fiel das Mehr fast einhellig auf den Bannerherrn Johannes Schmid von Urnäsch, welcher sich nun auf den Stuhl begab und die Führung der Landsgemeinde fortsetzte.

Landweibel und Landschreiber wurden bestätigt, aber mehr als eine Stunde kostete das Anhören der Vorträge von zehn neuen Bewerbern um die Stelle des Landweibels.

Hierauf folgten nach alter Uebung die Wahlen der übrigen Beamten. Landammann Dr. Matthias Dertli wurde zum Bannerherrn ernannt. Statthalter Schläpfer und Altlandammann Zellweger wurden neben ihm in's Mehr gebracht, aber für beide erhoben sich nur wenige Hände. — Statthalter Schläpfer wurde ebenfalls bestätigt. — Der Säckelmeister Tobler in Speicher hatte den Rath schriftlich um seine Entlassung gebeten und das Ansuchen beigefügt, daß er der Landsgemeinde gar nicht weiter vorgeschlagen werden möchte. „Mit Bedauern und in gebührender und gerechter Anerkennung seiner Verdienste, seiner Einsichten, Erfahrenheit, Kenntnisse und Uneigennützigkeit hatte der Rath sein Ansuchen vernommen, demselben aber nicht entsprochen.“ Die Landsgemeinde hingegen sprach seine Entlassung aus und wählte den Altsäckelmeister J. J. Zürcher von Teuffen an die erledigte Stelle. Landshauptmann Bänziger von Wolfhalde und Landsfahnrich Eisenhut von Gais, beide, wie Säckelmeister Tobler, im Rufe, daß sie besonders eifrige Beförderer des neuen Landbuches seien, wurden, ohne ihre Entlassung nachgesucht zu haben, von ihren Stellen entfernt. Den ersten ersetzte der Hauptmann J. Konrad Niederer von Walzenhausen, den andern Oberstl. Schläpfer von Wald. — Mit großer Mehrheit entschied hierauf die Landsgemeinde, auch die Beamten hinter der Sitter, von denen keiner die Entlassung nachgesucht hatte, nacheinander in's Mehr zu nehmen. Statthalter Merz von Herisau wurde dann ebenfalls und

aus den gleichen Gründen, wie die Obengenannten, nicht wieder gewählt. An seine Stelle rückte der Säckelmeister Schäfer von Herisau, zum Säckelmeister der Landshauptmann Frischknecht in Schwellbrunn, zum Landshauptmann der Landsfähnrich Hugener vor, und Johannes Wetter von Herisau wurde aus dem Privatstande zum Landsfähnrich erhoben.

Jetzt war es um die Landbuchsfrage zu thun. Im Auftrage des großen Rathes begab sich wieder Landammann Dertli zur Leitung dieses Geschäftes auf den Stuhl. Er trug der Landsgemeinde vor, die Obrigkeit habe schon seit geraumer Zeit die Nothwendigkeit anerkannt, daß das Landbuch einer neuen Revision unterworfen werden sollte; andere Sitten und Denkungsart scheinen, dieselbe nothwendig zu machen; die Obrigkeit habe den Entwurf eines neuen Landbuches drucken lassen, in die Gemeinden gesandt, und in Folge der eingegangenen Bemerkungen an einem neuen Entwurfe gearbeitet; ehe nun aber dieser zum Drucke fertig geworden sei, habe man von mehren Seiten her verlangt, daß die Sache vor weiterer Fortsetzung an die Landsgemeinde gebracht werde, und diesem Begehrten habe der Rath dahin entsprochen, daß der Landsgemeinde nunmehr die Frage werde vorgelegt werden, ob die Arbeit fortgesetzt oder eingestellt werden solle; im ersten Falle verstehe es sich von selber, daß sobann der vollendete zweite Entwurf im nächsten Jahre der Landsgemeinde zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen sei. Es folgte die Abstimmung, in welcher fast einhellig die Fortsetzung der Revisions-Arbeit verworfen wurde. Für dieselbe mag kaum der fünfzigste Theil der Landsgemeinde gestimmt haben.

Hiemit war aber das Volk noch nicht zufrieden. Die Masse wollte nichts von einer bloßen Einstellung der Revision wissen und begehrte, daß auch die Verwerfung des Entwurfes und das alte Landbuch noch an's Mehr gebracht werden. Gewaltig drängte sie sich nach dem untern Stuhle, und des Rufens und Schreiens ward kein Ende, bis der Landschreiber auf

das Geheiß beider Landammänner die Frage an's Mehr brachte, wem wohlgefalle, daß der neue Entwurf verworfen und das alte Landbuch bestätigt werde. Unter lautem Jauchzen fuhren bei diesem Mehr die Hände in die Höhe, und augenblicklich kehrte nun auch die volleste Ruhe zurück, worauf sogleich die Leistung des Eides vorgenommen wurde.

Es haben zu dieser hizigen Beseitigung der Revision unstreitig die beharrlichen Gegner jeder Neuerung und die aufreizenden Gerüchte, die unter dieselben gebracht wurden, viel beigetragen; nicht wenig haben aber auch sehr entschiedene Freunde des Fortschrittes mitgewirkt, die bei dem ganzen bisherigen Gange des Geschäftes die Grundsätze einer Demokratie verletzt und die Landsgemeinde aus ihrer gebührenden Stellung verdrängt fanden. Der Eifer für die Rechte der Landsgemeinde mußte desto mehr sich regen, da der neue Entwurf sich wirklich ganz auffallende Beschränkungen derselben erlaubt hatte,²⁾ die das Misstrauen und die Aufregung gegen das Geschäft vollständig erklären. Andere Freunde des Fortschrittes trauerten, daß eine zeitgemäße Verbesserung unserer Institutionen nun wieder um eine volle Generation hinausgerückt sei. Die Folge hat diese Besorgnisse nicht geachtet.

Historische Analekte.

1610, 22. Ougst. Hans graff hatt ain vrveh thun, sin gsangenschaft, wie lantz Recht ist, nit äseren, ist vmb Chr vnd gwer gsezt, vnd hat barbel kernin anglobt, ir gsangenschaft nit äseren, vnd sy sollend fürs ainander müsig gon, diewil sie zum 6. glid verwandt, oder die straff erwarten, dz sy wettind, sy wärend ainander müsig gangen.

²⁾ Jahrg. 1836, S. 120.